

Die Durchführung des Schülerbetriebspraktikums

Hinweise für Eltern

Sehr geehrte Eltern,

das Studium bzw. die Berufswahl Ihres Kindes rückt immer näher. Sicher haben Sie zu Hause schon in vielen Gesprächen zahlreiche Fragen erörtert.

Die Schule, insbesondere der Unterrichtsbereich Wirtschaft/Recht, bietet den Schülern im Rahmen der Berufswahlvorbereitung gezielte Hilfe und Unterstützung an. In einer Reihe von Unterrichtsfächern erhalten die Schüler Einblicke in die Struktur und den Aufbau von Unternehmen sowie in die entsprechenden Berufsfelder. Dabei werden Anforderungen und Tätigkeitsmerkmale der entsprechenden Berufe vermittelt.

Im Rahmen dieses Unterrichts bekommt Ihr Kind jetzt auch die Möglichkeit, sich diesen Entscheidungsprozess durch ein Schülerbetriebspraktikum zu erleichtern und viele Informationen zur realen Berufs- und Arbeitswelt zu bekommen.

Die Schüler der Klasse 9 haben die Möglichkeit, in der Zeit vom **05. – 16.07.2021** ein freies Praktikum zu absolvieren.

Durch Beobachten und Erkunden, eigenes Arbeiten und Mitarbeiten sowie durch die direkten Kontakte mit Menschen, die im Arbeitsprozess stehen, soll Ihr Kind erfahren, was es heißt, beruflich tätig zu sein.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Scheibe
Leiter Betriebspraktikum

Hinweise für Schüler

Liebe Schülerin, lieber Schüler,

in Kürze beginnst Du ein Praktikum, in dem Du für 2 Wochen die Schule mit einem Betrieb tauschen wirst. Die Welt der Arbeit wird Dir neue, bisher unbekannte Eindrücke über die Vielfalt des beruflichen Lebens vermitteln.

Bei der Wahl Deines Praktikumsbetriebes solltest Du folgende Hinweise beachten:

- Suche Dir einen Betrieb, der Deinen Neigungen entgegenkommt.
- Der Einsatzbetrieb muss sich in Wohnort- oder Schulnähe befinden.
- Der Betrieb sollte mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sein.

In der für Dich neuen und sicher nicht ganz leichten Situation sollen Dir folgende Grundregeln helfen:

1.

Du gehst als Gast in einen Betrieb. Man muss Dich nicht aufnehmen, es wird freiwillig getan. Beachte deshalb die Spielregeln und die Wünsche des Gastgebers und kleide Dich Deiner Arbeit entsprechend.

2.

Nicht jeder kann sofort alles begreifen, verstehen und einsehen. Habe Geduld und beachte genau die Hinweise, die man Dir gibt. Das gilt ganz besonders für die Anweisungen hinsichtlich des Unfallschutzes.

3.

Denke daran, dass Dir wertvolle Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden. Jeder Schaden, den Du vielleicht aus Unkenntnis oder aus Unachtsamkeit anrichtest, bringt den Betrieb in Schwierigkeiten. Sollte dennoch etwas kaputtgehen oder von Dir falsch gemacht werden, so sage es sofort Deinem Betreuer. Er weiß sicher, wie man den Fehler beseitigen kann und für Schäden gibt es die Haftpflichtversicherung der Schule. Ausgenommen sind Schäden, die Du durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln verursacht hast.

4.

In keinem Betrieb wird alles von einer Person allein bearbeitet, sondern es kommt auf die Zusammenarbeit an. Viele Betriebe verdanken einen Teil des Erfolges dem Mitdenken ihrer Mitarbeiter. Denke auch Du über Deine Arbeit nach.

5.

Beachte die Anweisungen Deiner Betreuer genau. Jede Arbeit ist wichtig.

6.

Wo viele Menschen tätig sind, gibt es auch Missverständnisse. Wer etwas nicht versteht, muss sofort nachfragen, Fragen kostet nichts und zeigt Dein Interesse.

7.

In jedem Betrieb gibt es eine Betriebsordnung, die auch für Dich Gültigkeit hat. Pünktlicher Arbeitsbeginn ist Voraussetzung für pünktlichen Feierabend. Pausen dienen der Erholung, störe sie nicht!

8.

In vielen Betrieben gibt es Dinge, die der Verschwiegenheit oder gar der Geheimhaltung unterliegen. Erhältst Du Kenntnis von solchen Dingen, behalte sie für Dich!

9.

Das Praktikum soll Dir Einblick in die Eigenheiten Deines Betriebes geben. Fertige die geforderten Aufzeichnungen und Berichte gewissenhaft an; sie helfen Dir beim Informationsaustausch, den wir bei der Auswertung im Anschluss an das Praktikum durchführen wollen.

10.

Zuletzt noch ein wichtiger Hinweis:

Solltest Du während des Betriebspraktikums einmal nicht zur Arbeit kommen können, so verständige:

1. den Betrieb (möglichst vor Arbeitsbeginn),
2. Deine Schule oder den Praktikumsleiter

Die Abgabe der Bestätigung der Praktikumsbetriebe erfolgt bis spätestens **30.03.21**.

Bestätigung zum Schülerbetriebspraktikum

Der Schüler

Name:	Vorname:
Geb.-Datum:	Anschrift:

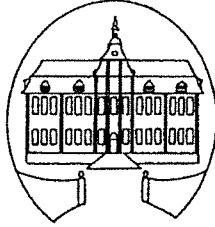
kann in der Zeit vom **05. – 16.07.2021** in unserem Unternehmen / Betrieb / unserer Einrichtung ein Praktikum absolvieren.

Name des Unternehmens / des Betriebes / der Einrichtung:	
.....	
Anschrift:	
Telefon:	
Verantwortlicher:	
Stempel	Unterschrift

Erklärung:

Wir haben Kenntnis von o. g. Vereinbarung und erklären unser Einverständnis zur Durchführung des Betriebspraktikums.

.....
Ort, Datum	Unterschrift der Eltern



Staatliches Gymnasium „Dr. Konrad Duden“ Schleiz

Hofer Straße 10 · PSF 1363
07903 SCHLEIZ
Tel. (03663) 42 22 89
Fax (03663) 42 25 00
gym-schleiz@schulen-sok.de

Hinweise für den Betrieb

Name: Vorname:

Geb.-Datum: Anschrift:

Telefon Eltern:
dienstlich privat

Klassenleiter:

Die Ziele des Praktikums:

Das Betriebspraktikum ermöglicht dem Schüler erste exemplarische Einsichten in den Alltag der Arbeits- und Wirtschaftswelt. Auf der Grundlage eigener Tätigkeiten sollen sie dabei unter den Bedingungen eines bestimmten Berufsfeldes ihre Neigungen und Fähigkeiten erproben und dabei Informationen über Arbeitsplätze, Arbeitsvorgänge und Arbeitsbedingungen sowie den inneren Aufbau eines Betriebes und dessen Verflechtungen im Wirtschaftsraum sammeln und auswerten.

Grundsätze:

Betriebspraktika sind Schulveranstaltungen. Sie sind Bestandteil des Unterrichtsbereiches Wirtschaft/Recht und weiterer koordinierender Fächer.

Unterrichtsort ist der Betrieb.

Das Betriebspraktikum dauert 2 Wochen.

Betriebspraktika begründen kein Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnis.

Betriebspraktika dienen ausschließlich Zwecken der Erziehung und des Unterrichts.

Die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes sind entsprechend anzuwenden.

Hinweise:

1. Die Schüler sind gemäß Bundesgesetz (§ 2, Abs.1, Nr. 8, Buchstabe b, SGBVII) gegen Arbeitsunfall versichert.
2. Die beteiligten Schüler sind über den Schulträger haftpflichtversichert.
3. Die tägliche Arbeitszeit beträgt 6 Stunden.
4. Als schulische Veranstaltung erfolgt keine Bezahlung an die Schüler.
5. Nach Beendigung des Praktikums erhalten die Schüler eine kurze schriftliche Einschätzung über ihre Arbeit. Bestandteil sollten Hinweise über die Arbeitsweise, Ordnung, Pünktlichkeit, Umgang mit den Beschäftigten des Betriebes u. ä. sein.



Antrag auf Fahrtkostenerstattung Schülerpraktikum

Abrechnungszeitraum	
Schuljahr 20 / 20	oder Zeitraum von bis und von bis
Anschrift Praktikumsbetrieb	
	<input type="checkbox"/> der Praktikumsbetrieb ist innerhalb des Landkreises <input type="checkbox"/> der Praktikumsbetrieb ist außerhalb des Landkreises (nur nach vorheriger Bewilligung – formlos im FD Schulverwaltung zu beantragen)
Beigefügte Belege (erforderlich)	<input type="checkbox"/> chronologisch aufgeklebte Fahrscheine/ Quittungen auf A4 bzw. Rückseite <input type="checkbox"/> Auflistung der gefahrenen km mit Privat-KFZ (nur nach vorheriger Bewilligung mit dem Antrag auf Anerkennung über den Einsatz des privaten PKW)

Angaben zum Schüler	
Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Anschrift (während der Schulzeit)	
Besuchte Schule	
Klasse	

Angaben zum Sorgeberechtigten	
Name, Vorname	
Anschrift (falls abweichend)	
Telefon oder Mail	

Zahlungsempfänger		
Kontoinhaber		
Kreditinstitut		
IBAN	BIC	

_____ Datum _____ Unterschrift des Schülers _____ Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

Bestätigung durch die Schule (Fachlehrer, Beratungslehrer bzw. Schulleitung)	
Fehltage	
Datum	Stempel, Unterschrift

Auszahlungsanordnung durch das Landratsamt (vom Schulträger auszufüllen)	
Erstattungsbetrag	
Sachlich und rechnerisch richtig	Datum und Unterschrift Sachbearbeiter/in



Informationen für Eltern zur Kostenerstattung Schülerpraktikum

Für die Genehmigung der Schülerpraktika – innerhalb und außerhalb des Landkreises ist die Schulleitung zuständig. Sachkosten werden für Praktika übernommen, die an Schultagen stattfinden.

Die Kostenerstattung Praktikum ist geregelt in der Satzung zur Schülerbeförderung des Saale-Orla-Kreises vom 11. März 2005 in der Fassung vom 22. Juli 2011 § 2 Abs. 4 und kann in der Schule bzw. auf der Homepage des Saale-Orla-Kreises eingesehen werden. Die Fahrtkosten zum Schülerbetriebspraktikum werden demnach in der Regel nur auf dem Gebiet des Saale-Orla-Kreises übernommen. Ein vorhandener Schülerfahrausweis muss (bei gleicher Wegstrecke) benutzt werden.

Wir weisen darauf hin, dass vorrangig die öffentlichen Verkehrsmitteln zu nutzen sind. Bitte informieren Sie sich vor Beginn des Praktikums über die örtlichen Bedingungen und befragen bei Bedarf Bus- und Zugpersonal über die preiswertesten Tickets. Erstattet werden nur die Kosten der preisgünstigsten Verbindung vom Wohnort zum Praktikumsbetrieb (z. B. Schülerwochenkarte).

Der Schulträger entscheidet im Einzelfall über die Möglichkeit der Erstattung von Fahrtkosten einzelner Schüler **außerhalb des Saale-Orla-Kreises**. Hierzu ist ein formloser Antrag rechtzeitig vor Praktikumsbeginn an den Fachdienst Schulverwaltung zu stellen. Eine Kostenerstattung liegt im Ermessen des Schulträgers.

Bei **privaten Fahrten mit dem PKW** zum Praktikumsort ist vorab der Antrag auf Anerkennung des Einsatzes eines privaten PKW zu stellen und kann nur im Ausnahmefall erstattet werden. Im Allgemeinen gelten nur die Aufwendungen für die **einfache** Hin- und Rückfahrt zum Praktikumsort aber nicht die Fahrten, bei denen ein oder mehrere Schüler anlässlich der Fahrt der Eltern oder einer dritten Person, beispielsweise zum Arbeitsort, mitgenommen werden.

Für die Abrechnung sind die aktuellen Formulare zu benutzen, welche bei der Schulsekretärin oder auf der Internetseite www.saale-orkreis.de unter der **Rubrik Landratsamt/ Anträge und Formulare/ Bildung, Sport** erhältlich sind. Die Fahrscheine oder Belege müssen im Original als Anlage beigefügt werden (am besten aufgeklebt auf der Rückseite).

Eine amtsärztliche Untersuchung des Schülers ist in der Regel nicht notwendig. Schüler, die ihr Praktikum in ernährungswirtschaftlichen Betrieben (z.B. Lebensmittelgeschäften, Gaststätten) oder pflegerischen Einrichtungen (z.B. Kindergärten, Krankenhäusern) ableisten, haben vor Beginn des Praktikums eine **Bescheinigung des Gesundheitsamtes** oder eines vom Gesundheitsamt beauftragten Arztes nach Maßgabe des Infektionsschutzgesetzes vorzulegen. Die eventuell anfallenden Kosten trägt der Schulträger.

Viel Erfolg beim Praktikum!

Jahn
Fachdienstleiter